



Gemeinde Hohenlockstedt

Liegenschaftsnutzung – Hygienekonzept
für den Nutzung der Markttoiletten im Rahmen der
Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

I. Allgemeines

Die Öffnung der Markttoiletten der Gemeinde Hohenlockstedt während der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) wird auf Grund der daraus resultierenden Erlasse der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Allgemeinverfügungen des Landrates des Kreises Steinburg erfolgen.

II. Betreten der Markttoiletten

Beim Betreten der Markttoiletten sind die Abstandsregeln zu wahren. Eine besondere Überwachung wird nicht erfolgen. Es gelten im Bereich der Markttoiletten die Abstandsregeln und die Vorschriften zur Kontaktbeschränkung.

III. Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit

Eine Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit ist für öffentliche Toiletten nicht erforderlich.

IV. Desinfektionsmaßnahmen

Die Nutzer der Markttoiletten werden angehalten, sich regelmäßig die Hände zu desinfizieren. Es werden hierfür Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt. Zusätzlich ist beim Betreten und Verlassen der Markttoiletten sowie im Bereich vor den Markttoiletten ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Die Toiletten werden vom Reinigungspersonal der Gemeinde Hohenlockstedt regelmäßig - Vier-Stunden-Rhythmus - gereinigt und desinfiziert.

V. Öffnungszeiten der Markttoiletten

Die Markttoiletten dürfen nur durch eine Person oder mehrere Personen eines Hausstandes oder einer Familie gleichzeitig betreten werden. Damit die Hygienemaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden können, werden die Markttoiletten an Wochenmarktstagen lediglich in der Zeit von

06.00 Uhr bis 12.00 Uhr

geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten stehen die Markttoiletten durch die Gemeinde Hohenlockstedt nicht zur Verfügung.

VI. Verhalten in den Räumlichkeiten und vor den Markttoiletten

Das Ausspucken auf den Boden ist untersagt. Findet ein Gast die ihm zugänglichen Räume verunreinigt vor, wird er angehalten, dies sofort beim Gemeindemanager der Gemeinde Hohenlockstedt (04826 / 30 16) zu melden. Das „wilde“ Urinieren auf dem Marktplatz ist untersagt.

VII. Einhaltung der Abstandsregelungen

Warteschlangen und Ansammlungen vor den Markttoiletten sind zu vermeiden. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen oder Personengruppen (mit Ausnahme zu Personen des eigenen Hausstandes oder der eigenen Familie) ist in jedem Fall sicherzustellen. Entsprechende Markierungen für Wartebereiche werden auf den Boden aufgebracht. Die sanitären Räume werden während der Öffnung dauerhaft belüftet.

VIII. Betrieb bzw. Nutzung der Markttoiletten durch Dritte

Die Markttoiletten können für Veranstaltung von Dritten bzw. durch das nahegelegene Café für deren Besucher genutzt werden. In diesen Fällen haben Veranstalter bzw. das Café für die Einhaltung der Hygienestandards nach den Erlassen des Landes Schleswig-Holstein, der Allgemeinverfügungen des Kreises Steinburg und der lebensmittelrechtlichen Voraussetzungen selbst und eigenverantwortlich zu sorgen.

Auch in diesen Fällen ist vor den und in den Räumlichkeiten der Markttoiletten ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

IX. Nutzer mit Vorerkrankungen

Nutzer, die beispielsweise an einem akuten Infekt der Atemwege oder an einer Durchfallerkrankung leiden, wird die Nutzung der Markttoiletten untersagt. Dies gilt unabhängig davon, um welchen potenziellen Krankheitserreger es sich im Einzelnen handelt.

X. Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes

Für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes ist die Gemeinde Hohenlockstedt verantwortlich.

Anweisungen durch Mitarbeiter*innen der Gemeinde Hohenlockstedt oder des Amtes Kellinghusen sind Folge zu leisten. Sie üben das Hausrecht für die Markttoiletten aus. Personen, die sich nicht an die Einhaltung der Regelungen halten bzw. nicht zur Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes bereit sind, wird diese nach Aufforderung der oben genannten Personengruppen die Nutzung der Markttoiletten untersagt.

Hohenlockstedt, den 24. Juni 2020

gez.
Wolfgang Wein
Bürgermeister der Gemeinde Hohenlockstedt